

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling	Datum 25.08.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 274/22 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	05.09.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	20.09.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.09.2022
Kreistag	öffentlich	12.10.2022

Betreff

Bestätigung von im Haushaltsjahr 2022 unabweisbaren über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO zu.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 274/22

Bestätigung von im Haushaltsjahr 2022 unabweisbaren über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Mit der Beschluss-Nr. 092/21 KT beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Mit Bescheid vom 02.06.2021 genehmigte die Landesdirektion Sachsen die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Seit Aufstellung des Haushaltsplanes haben sich für das Haushaltsjahr 2022 über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, die Auswirkungen auf den Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt haben.

Entsprechend der Zuständigkeiten der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen ist der Kreistag für die Bestätigung über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen, die im Einzelfall 75.000 € übersteigen, zuständig. Die Bestätigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen erfolgt auf Grundlage des § 79 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Im Haushaltsjahr 2022 sind folgende Effekte unabweisbar:

Budget Jugendamt

Das Jugendamt deckt ein großes und anspruchsvolles Aufgabenspektrum ab. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellen dabei Hilfen zur Erziehung dar.

Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, für die stationäre Hilfeangebote durch Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII erforderlich sind, ist auf konstant hohem Niveau, tendenziell eher ansteigend.

Für stationäre Hilfsangebote ist grundsätzlich mit steigenden Entgeltsätzen der Einrichtungen zu rechnen, da die Träger aufgrund deren Kostenentwicklung nahezu jährliche Neuverhandlungen einfordern. In Entgeltvereinbarungen machen die Träger gestiegene Bedarfe geltend, insbesondere wegen steigender Kosten in den Personalausgaben, bedingt durch Tarifsteigerungen durch Angleichung der Entgeltsätze an den TVöD, Qualifizierungen von Mitarbeitern, Qualitätsanpassung in den Leitungsanteilen sowie Anpassung an die vorgegebenen SGB VIII-Standards im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren.

Darüber hinaus sind insbesondere auch im Sachkostenbereich (Strom, Wasser, Gas, Kraftstoffe, Steuern, Hygiene) Preissteigerungen zu verzeichnen, die von den freien Trägern eingefordert werden und ebenso durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu refinanzieren sind. Diese Effekte führen beim Jugendamt zu Mehrbedarfen, da diese im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht im aktuell vorliegenden Umfang eingeschätzt werden konnten. Trotz Nutzung von Einsparmöglichkeiten ist eine Deckung dieser Mehrbedarfe im eigenen Budget des Jugendamtes nicht möglich, weswegen die nachfolgend benannten überplanmäßige Aufwendungen erforderlich werden.

Das Jugendamt prognostiziert für das Haushaltsjahr 2022 einen Mehrbedarf von insgesamt 5.468 T€. Angesichts der angespannten Haushaltssituation des Landkreises werden zunächst die vom Fachamt eingeschätzten Mindestmehrbedarfe als überplanmäßige Aufwendung beantragt und die weitere Entwicklung beobachtet. Sofern sich keine anderen Erkenntnisse zum Jahresende ergeben, wird dem nächsten Kreistag ergänzender Mehrbedarf zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, die sich auf der Begründung dieses Mehrbedarfs gleichermaßen stützen.

Buchungsstelle	Planansatz 2022	Überplanmäßige Aufwendungen
363301.01/433251 <u>Hilfe zur Erziehung</u> Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen § 34 SGB VIII	11.750.000,00 €	3.999.000,00 €

Budget Zentrales Immobilienmanagement

Aufgabe des Zentralen Immobilienmanagements ist die Bewirtschaftung der Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen sowie der Liegenschaften in Trägerschaft des Landkreises, wie insbesondere die Gymnasien, Berufs- und Förderschulen.

Vor dem Hintergrund starker Preisanstiege für Energierohstoffe ab der 2. Jahreshälfte 2021 sowie des russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022 sieht sich das Landratsamt zunehmend unvorhersehbaren Preissteigerungen ausgesetzt. Aufwendungen für Energie und Brennstoffe steigen stetig und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Erhöhungen von mindestens 65 % prognostiziert.

Trotz sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung sowie der Nutzung von Einsparpotentialen im kompletten Budget des Fachamtes, sind durch die aktuellen, nicht beeinflussbaren Entwicklungen, überplanmäßige Aufwendungen für Brennstoffe und Energie unvermeidbar. Bereits im April 2022 hat das Landratsamt auf themenbezogene Presseanfragen wie folgt geantwortet: „Insoweit wirken sich steigende Energiekosten unmittelbar auf das ohnehin bestehende Defizit weiterhin negativ aus.“ Im Rahmen einer mündlichen Information zu aktuellen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist der Finanzausschuss am 7. Juni 2022 über diese Tendenz informiert worden.

Beantragt wird hier der komplette aktuell prognostizierte Mehrbedarf für alle Liegenschaften in Trägerschaft des Landkreises, der anschließend wegen der Vielzahl bewirtschafteter Objekte auf die einzelnen Liegenschaften/ Produkte verteilt wird:

Buchungsstelle	Planansatz 2022	Außerplanmäßige Aufwendungen
xxxxxx.xx/424110 <u>verschiedene</u> <u>Verwaltungsgebäude und</u> <u>Schulen</u> Brennstoffe	1.129.350,00 € (für alle bewirtschafteten Liegenschaften/ Produkte)	507.000,00 €

Budget Amt für Schule und Bildung

Im Rahmen des Digitalpaktes hat der Freistaat Sachsen ein umfassendes Förderpaket vom Bund erhalten und fördert über die Richtlinie „Digitale Schulen“ die Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen. Hierzu gehören insbesondere flächendeckende W-LAN-Ausleuchtung, Präsentations- und Interaktionstechnik wie digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte, wie etwa Tablets und Notebooks. Auch der Landkreis Nordsachsen hat als Schulträger Fördermittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur seiner Schulen beantragt und 4.542 T€ erhalten.

Die Finanzierung notwendiger Kosten erfolgt über schulartenunabhängige Festbeträge, die nicht immer den vorliegenden, insbesondere baulichen Gegebenheiten der Schulen, Rechnung tragen. Dies führt zu den nachfolgend aufgeführten Mehrbedarfen, die durch Eigenmittel zu decken sind:

Buchungsstelle	Planansatz 2022	Überplanmäßige Aufwendung	Deckung
243101.01//421190/Digital1 <u>Schulartenübergreifende</u> <u>Maßnahmen für</u> <u>allgemeinbildende und</u> <u>berufliche Schulen</u> Projekt Digitalpakt	1.135.625,00 €	447.140,00 €	aus verschiedenen Maßnahmen des Budgets 98 (Zentrales Immobilienmanagement)

Budget Gesundheitsamt

Der gesetzliche Auftrag zur Versorgung psychisch kranker Menschen ergibt sich aus dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) sowie dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG). Der Gesetzgeber geht dabei davon aus, dass ein ausreichendes psychiatrisches Versorgungssystem durch eine bestmögliche Vernetzung der Bereiche „Vorsorge - Behandlung - Rehabilitation - Nachsorge - Begleitung und Krisenintervention“ vorgehalten werden kann.

Eine wichtige Säule in diesem psychiatrischen Versorgungssystem ist dabei der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi), die in Sachsen eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte darstellt. Als einzige Gebietskörperschaft im Freistaat Sachsen hat der Landkreis Nordsachsen diesen an einen Träger (hier: Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH) übertragen. Geplant war die Implementierung des SpDi zum 01.01.2021 in das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen, weshalb eine Finanzierung des Trägers nicht mehr notwendig gewesen wäre, da der Landkreis die Pflichtaufgabe selbst ausgeübt hätte. Insofern erfolgte zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes des Landkreises Nordsachsen keine Berücksichtigung der Finanzierung. Durch die Corona-Pandemie hat sich der Zeitplan jedoch deutlich verschoben, so dass die Pflichtaufgabe weiterhin durch den Träger erfüllt wird - der bestehende Versorgungsvertrag zwischen LK und Träger wurde nicht gekündigt und besteht weiterhin, damit auch die Verpflichtung des LK zur Finanzierung des Dienstes, welche sich wie folgt darstellt:

Buchungsstelle	Planansatz 2022	Außerplanmäßige Aufwendungen
414101.04/431503 <u>Gesundheitsförderung/</u> <u>Gesundheitsvorsorge</u> Zuweisung sozialpsychiatrischer Dienst	0,00 €	181.000,00 € Deckung erfolgt aus Budget 99 (Querbudget Personal)
414101.04/431513 <u>Gesundheitsförderung/</u> <u>Gesundheitsvorsorge</u> Zuschuss sozialpsychiatrisch- er Dienst	0,00 €	402.000,00 €

Gesamteinschätzung der finanziellen Auswirkung

Die Deckung überplanmäßiger Effekte ist im Rahmen der Plansätze des Haushaltsjahres 2022, beispielsweise durch kompensierende Mehrerträge oder Mindenaufwendungen grundsätzlich nicht mehr möglich. Ungeachtet dessen liegt die Zulässigkeit nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO weiterhin vor, da die Aufwendungen unabweisbar sind, die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist und der im Ergebnishaushalt geplanter Fehlbetrag sich nicht erheblich erhöht.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 77 SächsGemO besteht bei Bestätigung der hier dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nicht. Das Landratsamt geht nicht davon aus, dass die gesetzlichen Schwellwerte zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts im Haushaltsjahr 2022 im Jahresverlauf erreicht werden.

Anlagenverzeichnis:

keine